

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zum Schutze der arbeitenden Jugend
(Jugendarbeitsschutzgesetz — JArbSchG)
— Drucksachen 7/2305, 7/4544 —

Bericht des Abgeordneten Krampe

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll ein wirksamer Jugendarbeitsschutz geschaffen und eine Überforderung und Überbeanspruchung der heranwachsenden Menschen verhindert werden. Das geltende Jugendarbeitsschutzgesetz aus dem Jahre 1960 wird dieser Zielsetzung nicht mehr gerecht; der Schutz der jungen Menschen muß daher weiter ausgebaut und den heutigen sozialen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und bildungsmäßigen Erfordernissen angepaßt werden.

Für den Bund entstehen in den Jahren 1976 bis 1979 jeweils Kosten in Höhe von 8 Millionen DM. Sie sind die Folge der Verlängerung des Urlaubs. Sie verteilen sich demzufolge anteilmäßig auf sämtliche Einzelpläne, die Personaltitel enthalten. Sie

können im Rahmen der betreffenden Einzelpläne aufgefangen werden.

Außerdem führt das Gesetz bei den Ländern in den Jahren 1976 bis 1979 zu Kosten in Höhe von jeweils 9 Millionen DM.

Es handelt sich hierbei um die Kosten der angeratenen jährlichen ärztlichen Nachuntersuchungen. Hinzu kommen Kosten aus der Eigenschaft als Arbeitgeber, die nicht beziffert werden können.

Bei Bundesbahn und Bundespost fallen auf Grund des Gesetzes in den Jahren 1976 bis 1979 jeweils Kosten in Höhe von 8 Millionen DM an.

Dieser Bericht beruht auf den Beschluß des federführenden Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung.

Bonn, den 14. Januar 1976

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Krampe
Vorsitzender	Berichterstatler